

skripten des 7.—13. Jahrhunderts, die etwa die Hälfte ausmachen, viel Wertvolles an bisher unveröffentlichten Darstellungen bringt. So z. B. über die frühe Entwicklung des triumphierenden Heilandes zum leidenden Christus auch schon vor dem 12. Jahrhundert. — Blatt 110 zeigt, daß die Abbildungen über das Herz-Jesu sich nicht nur in Deutschland im 15. Jahrhundert zeigen, sondern auch in französischen Missalien in ähnlichen Bildern: Christus zeigt auf seine Herzenswunde (aus dem Jahre 1492).

H. Weisweiler S. J.

Schwartz, Eduardus: *Acta Conciliorum oecumenicorum iussu atque mandato Societatis scientiarum Argentoratensis. Tomus I: Concilium universale Ephesenum. Vol. V: Pars prior, fasc. 1—3: Collectio Palatina sive qui fertur Marius Mercator.* Berlin und Leipzig 1924. Walter de Gruyter & Co. (XXII et 231 p.).

Es stand zu erwarten, daß die moderne Textkritik und Editionstechnik, die durch mustergültige Ausgaben verschiedenartigster Quellen aus Altertum, Mittelalter und Neuzeit bereits so viele hervorragende Leistungen geschaffen haben, auch den großen ökumenischen Konzilien angesichts deren weitreichender Bedeutung für die Theologie ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden würden. So schenkten uns bereits kostbare Beiträge zum Nicäenum O. Braun, Gelzer, Turner, Revillout; von der kritischen Ausgabe der Akten und Urkunden zum Tridentinum, die im Auftrage der Görres-Gesellschaft unternommen wird, haben Ehses, Merkle, Buschbell eine stattliche Reihe von Bänden fertiggestellt; von den Akten zum Konstanzer Konzil, die H. Finke besorgt, sind ebenfalls schon zwei Bände vollendet.

Die Schwierigkeit von Konzilsausgaben wächst natürlich mit dem höheren Alter der Kirchenversammlungen, da mit diesem Alter meist auch die Kargheit des Stoffes und die Zersplitterung der Überlieferungsverhältnisse zunehmen. Um so anerkennenswerter erscheint da der Mut jener Männer, die sich trotz aller Schwierigkeiten an die dornenvolle Aufgabe der Herausgabe der Akten gerade der älteren Konzilien heranwagen. Eine schöne Frucht derartiger Editionsleistung aus neuester Zeit liegt in den bereits erschienenen Bänden der Ausgabe der „Acta conciliorum oecumenicorum“ vor, die im Auftrage der Straßburger wissenschaftlichen Gesellschaft unter der bewährten Leitung von Ed. Schwartz in Angriff genommen wurde. Das Unternehmen soll vorläufig vier Abteilungen (tomi) umfassen, von denen die zwei ersten sich um das Ephesinum (431), die vierte um das Konzil von Chalcedon (451) gruppieren, während die dritte Abteilung eine Sammlung von Schriftstücken enthalten soll, die gegen Monophysiten und Origenisten gerichtet sind, darunter besonders die Akten der Synoden von Konstantinopel und Jerusalem (536). Die einzelnen Bände werden also nicht nur die Akten und Urkunden aufnehmen, die unmittelbar aus den ökumenischen Konzilien selbst hervorgegangen sind, sondern auch Schriftstücke, die zu jenen Konzilien in näherer mittelbarer Beziehung stehen, soweit sie durch alte konziliengeschichtliche und kirchenrechtliche Sammlungen überliefert sind.

Mit Recht haben die Herausgeber die einzelnen Sammlungen nicht in ihre Bestandteile aufgelöst, trotzdem dies den Vorteil einer chronologischen Anordnung geboten hätte; sie geben vielmehr die Sammlungen in der Reihenfolge wieder, wie sie die alte handschriftliche Überlieferung aufweist. Diese Methode hat den großen Vorzug, daß die Benützer der Ausgabe sich selbst leichter ein Urteil über Zweck und Wert der Sammlungen bilden können, und daß die späteren Geschichtsschreiber der Konzilien unbefangener an ihre Aufgabe heranzutreten vermögen. Der Öffentlichkeit übergeben sind von den Acta conciliorum bereits der zweite Band der Abteilung IV (1914), der vierte Band der Abteilung I (1923) mit dem Synodicon

Casinense, der erste Teil des fünften Bandes aus derselben Abteilung I mit der *Collectio Palatina* (1924). In drei bis vier Jahren soll Abteilung I ganz vorliegen. Die Vorbereitungen zu Abteilung II sind auch bereits soweit vorangeschritten, daß deren baldige Fertigstellung gesichert erscheint.

Was nun den oben angezeigten Teil des Unternehmens, der Ausgabe der sog. *Collectio Palatina* betrifft, so hat Schwartz der Sammlung diese Bezeichnung nach dem sie enthaltenden *Codex Vaticanus Palatinus 234 saec. IX* gegeben. Die Sammlung selbst ist aus dem Kreise jener skythischen und gotischen Mönche hervorgegangen, die in übereifrigem Kampfe gegen Nestorianismus und Monophysitismus um 519 und 520, namentlich durch ihr hartnäckiges Eintreten für den Satz εἰς τῆς τριάδος παθῶν soviel von sich reden machten, zumal als ihre Wortführer, Johannes Maxentius an der Spitze, in Rom selbst erschienen, um Papst Hormisdas für ihre Sache zu gewinnen, freilich vergebens; über die skythischen Mönche handelt auch Schwartz in der Vorrede zu den *Acta conciliorum IV 2 p. V sqq.*, über Johannes Maxentius ebd. XIII.

Der Inhalt der *Collectio Palatina* ist ein gemischter. Eingangs enthält sie ein Schreiben des Papstes Anastasius I. an Bischof Johannes von Jerusalem über Rufins Origenesübersetzung sowie ein Glaubensbekenntnis, das von einem Pilger bzw. mehreren Pilgern der heiligen Stätten Palästinas abgelegt ist und origenistische Irrtümer verurteilt. Da das nun folgende Stück der Sammlung das *Commonitorium* des Marius Mercator, eines jüngeren Freundes des hl. Augustinus, mit dem Titel „C. lectori adversum haeresim Pelagii et Caelestii vel etiam scripta Iuliani a Mario Mercatore servo Christi“ bildet, so hatten im 17. Jahrhundert der Jesuit J. Garnier (1673) und Steph. Baluze (1684) bei ihrer Gesamtausgabe der Werke des Marius Mercator den Irrtum begangen, daß sie die an das *Commonitorium* sich anschließenden Schriftstücke der *Collectio Palatina*, die hauptsächlich den Nestorianismus betreffen, insgesamt auf Marius Mercator als Sammler zurückführten. Demgegenüber hat Schwartz den Nachweis erbracht, daß die ursprüngliche Sammlung, die der jetzt im *Palatinus* erhaltenen *Collectio* zu Grunde liegt, in Wirklichkeit auf ein Mitglied des skythischen Mönchskreises zurückzuführen ist, das die Schriftstücke in polemischem Interesse zusammenstellte, darunter allerdings auch elf Stücke aus dem Nachlaß des um die Bekämpfung von Nestorianismus und Pelagianismus so verdienten Marius Mercator, zu Beginn eben jenes *Commonitorium*, dessen Titel Anlaß für den besagten Irrtum der Herausgeber des 17. Jahrhunderts war. Die übrigen noch erhaltenen Bestandteile der ursprünglichen *Collectio Palatina* bestehen ebenfalls zumeist aus Schriftstücken, die auf den Nestoriusstreit Bezug haben, und unter denen besonders wertvoll die *Gesta Ephesina* (S. 84—116) sind; aufgenommen sind aber auch die späten *Blasphemiae Hibae Edesseni*, die bereits den Kampf um die drei Kapitel ankündigen und somit weit über die Zeit des Marius Mercator hinausreichen. Die vom ersten Kollektor am Schluß der ursprünglichen Sammlung (S. 181) angekündigten *Sermones beatissimi patris nostri Iohannis Tomitanae urbis episcopi*, in dem Schwartz nicht ohne Wahrscheinlichkeit den früheren Mönch Johannes Maxentius erblickt, fehlen in der Sammlung des *Palatinus*. Dafür hat aber der zweite Kollektor einige Zusätze beigelegt: Des Nestorius' Brief *Didici an Caelestinus* (S. 182), ein *Synodalschreiben* des Cyrillus von Alexandrien an Nestorius (S. 182 f.), des Cyrill *Scholia de incarnatione Unigeniti* (S. 184—215). Als Anhang fügt der Herausgeber selbst dem Teilband noch die in der griechischen Originalsprache erhaltenen *Fragmente* dieser *Scholia* bei: *Excerpta Graeca ex Cyrilli Scholiis* (S. 219—231). Wenn Schwartz auch keine weiteren Fragmente, als die bereits Pusey in seinen *Cyrelltexten* geboten hat, vorlegen kann, so hat er dieselben doch auf Grund neuer Kollationen von neuem rezensiert, so daß seine Ausgabe über die englische an Wert hinausgeht. Es verdient noch bemerkt zu

werden, daß die Kapitelbibliothek von Beauvais eine in den Wirren der Revolution zu Grunde gegangene Abschrift des Palatinus barg, die noch von Garnier und Baluze benützt werden konnte, und daß die Lücke, die durch Verlust zweier Blätter (zwischen fol. 69 und 70) im Palatinus entstanden ist, durch die Ausgabe von Baluze wieder ausgefüllt wird. Bei mehreren Aktenstücken, welche auch durch einige kirchengeschichtliche Sammlungen wie die Hadriana und die Vermehrte Hadriana u. a. überliefert sind, war es dem Herausgeber möglich, seine Unterlage für die Textherstellung zu erweitern.

Bezüglich der textkritischen und technischen Seite der Ausgabe ist vom Herausgeber und vom Verlag alles geschehen, um sie den modernen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend zu gestalten. Über einige Punkte könnte man vielleicht noch streiten, so z. B. ob es sich nicht mehr empfehlen würde, der Übersichtlichkeit halber die Verweise auf die Bibelstellen und andere Zitate unter dem Text als eigene Rubrik anzuführen. Der Herausgeber folgt sodann dem Brauch, der in manchen neuen Ausgaben befolgt wird, die Namen Gottes und der drei göttlichen Personen mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben. Es scheint aber doch angemessener, auch hier die Namen groß zu schreiben, so in Deus, Filius, Spiritus Sanctus, Unigenitus usw. Ferner würde meines Erachtens der Apparat an Deutlichkeit gewinnen, wenn in solchen Fällen, wo die Zahl der zur Verfügung stehenden Überlieferungszeugen gering ist, nur der negative Apparat angewandt oder bei Verwechslungsmöglichkeit die in den Text aufgenommene Lesart im Apparat höchstens mit eckiger Klammer angeführt würde; es würde nämlich dann das Auge den Sachverhalt sofort aus der äußeren Form des Apparates ersehen. So wäre z. B. vorzuziehen 184,32 factum et] et factum est P statt factum et Gw et factum est P, 185,30 locutus] *add.* est P statt locutus Gw locutus est P, 185,33 itidem] et idem Gw statt itidem P et idem Gw usw.

Codex Vaticanus 5845 (= d) wird S. 2 als Exemplar der *Collectio Hadriana aucta* angeführt, ist aber genauer vom Typ der *Dionysiana aucta* und dürfte dem 10. Jahrhundert angehören. Codex Monacensis 14008 dürfte noch aus dem Ausgang des 9. Jahrhunderts stammen. S. VI muß es statt *fratres societatis Iesu* heißen: *patres societatis Iesu*. Da die Überlieferung stellenweise sehr fehlerhaft ist und auch manche Lücken aufweist, so mußte der Herausgeber, besonders wenn nur ein Zeuge vorhanden ist, nicht wenige Korrekturen und Ergänzungen mehr nach innern Gründen vornehmen. Schwartz hat bei diesen Besserungen eine sehr geschickte und gewandte Hand bewiesen und er bietet uns überall einen lesbaren und sinnvollen Text. Daß in manchen Fällen die Besserung aber nur den Grad einer Wahrscheinlichkeit besitzt, ergibt sich aus dem besagten Tatbestand von selbst.

Möge das Unternehmen der *Acta conciliorum oecumenicorum*, dessen bisherige Fortsetzung nur durch die von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft gebotene Hilfe und durch die hochherzige Unterstützung Seiner Heiligkeit des Papstes Pius XI. ermöglicht wurde, bis zum vorgesezten Ziele rüstig voranschreiten. Es werden dann die gebotenen und kritisch gesicherten Materien noch auf lange Zeit hin eine reiche Fundgrube für weitere Forschung auf dem Gebiete der Dogmatik, der Dogmen- und der Konziliengeschichte bilden.

A. Feder S. J.

Schwertschläger, Joseph, *Die Sinneserkenntnis*. gr. 8^o (IX u. 300 S.). Kempten 1924, Kösel-Pustet. M 6.50.

Der bekannte, unterdessen leider verstorbene Verfasser einer modernen Naturphilosophie unterzieht im gegenwärtigen Werk die Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie einer kritischen Durchprüfung. Er erstrebt eine